

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0357
601 - Fachbereich Planung			Datum: 16.08.2018
Bearb.:	Sasse, Christine	Tel.: -204	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	06.09.2018	Vorberatung
	18.09.2018	Entscheidung

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee", Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzaue
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 18/0357) werden

berücksichtigt

1., 7.

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

2., 3., 4., 5., 6., 8., 9., 10., 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.10, 11.11, 11.12, 11.13

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Abschließender Beschluss

1. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee", Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau in der zuletzt geänderten Fassung vom 22.08.2018 beschlossen.
Die Begründung wird in der Fassung vom 22.08.2018 (Anlage 5 zur Vorlage B 18/0357) gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bauleitplan, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
3. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg ist jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 39;

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 die Aufstellung des Bauleitplanes 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) mit folgenden Planungszielen beschlossen:

- Erweiterung der Park-and-Ride-Anlage
- Schaffung weiterer Fahrradabstellmöglichkeiten.

Die bestehende Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Haltestelle Meeschensee im Norden des Stadtgebietes soll im Zuge einer interkommunalen Kooperation der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Städte Quickborn und Norderstedt erweitert werden.

Die Park-and-Ride-Anlage, die sich auf Norderstedter Stadtgebiet befindet, wird überwiegend von Nutzern aus Henstedt-Ulzburg und Quickborn frequentiert. Da die heute bestehende Anlage der Nachfrage nach Abstellflächen nicht mehr gerecht wird und es regelmäßig zu einem „Wildparken“ in der angrenzenden Waldfläche kommt, wird die bauliche Erweiterung angestrebt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) stellt die Flächen der heute bestehenden Park-and-Ride-Anlage sowie die geplanten Erweiterungsflächen als Flächen für Wald dar. Die geplante Änderung sieht die Darstellung der Flächen als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit der Spezifizierung „Park-and-Ride-Anlage“ vor.

Der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte am 21.09.2017. Am 06.11.2017 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Anschließend wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Aushang vom 07.11.2017 – 06.12.2017 durchgeführt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Am 15.03.2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 17.05.2018 gefasst und am 06.06.2018 öffentlich bekannt gemacht. Die Planung hing vom 18.06.2018 – 01.08.2018 im Rathaus zu Jedermanns Einsicht aus. Parallel wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gehört.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen elf Stellungnahmen ein. Diese führten zu keiner Änderung der Planung. Die Begründung sowie der Umweltbericht wurden redaktionell überarbeitet.

Es sind keine Stellungnahmen von Privaten eingegangen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes der 13. FNP-Änderung
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung der 13. FNP-Änderung, Stand: 22.08.2018
5. Begründung der 13. FNP-Änderung, Stand: 22.08.2018